



Protokoll Nr. 02/15 **Schulgemeindeversammlung Fällanden**

| | |
|-----------|--|
| Datum | Mittwoch, 25. November 2015 |
| Zeit | 18:30 bis 20:45 Uhr |
| Ort | Zwicky-Fabrik, Wigartenstrasse 13, Fällanden |
| Vorsitz | Bruno Loher, Schulpräsident |
| Anwesend | 262 Stimmberechtigte |
| Protokoll | Margreth Mathys, Admin. Leitung Schulverwaltung a.i. |

Traktanden

1. Neubau Kindergärten und Tagesstrukturen, Schulhaus Lätten, Fällanden
Bewilligung Projektierungskredit 1
 2. Globalbudget Sekundarstufe Fällanden, Schulhaus Buechwis, Benglen, Primar-
schule Lätten, Fällanden und Primarschule Buechwis 1/Bommern, Pfaffhausen
Genehmigung Leistungsauftrag 2
 3. Bewilligung des Globalkredites für die Sekundarstufe Fällanden, Schule Buechwis,
Benglen, Primarschule Lätten, Fällanden und Primarschule Buechwis 1/Bommern,
Pfaffhausen sowie Genehmigung des Voranschlages 2016 und Festsetzung des
Steuerfusses 3
 4. Schülerhaus Chasa Ajüz in 7550 Scuol
Überführung vom Verwaltungs- und Finanzvermögen sowie Verkauf 4
-

Bruno Loher begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen der Schulpflege. In Absprache mit der Politischen Gemeinde wurde aufgrund der vielen Geschäfte der Beginn der Versammlung auf 18:30 Uhr festgesetzt und die Schulgemeindeversammlung vorgezogen.

Einleitend stellt er Margreth Mathys vor, die nach der Pensionierung von Elisabeth Weiss, Leiterin Schulverwaltung, während der Übergangszeit die Schulverwaltung administrativ unterstützt und für diese Gemeindeversammlung das Protokoll führen wird.

Er informiert über die Umstrukturierung in der Schulverwaltung und stellt Sven Kohler vor, der am 1. Oktober 2015 als Geschäftsleiter seine Arbeit in Fällanden aufgenommen hat.

Bruno Loher stellt fest, dass die heutige Gemeindeversammlung innerhalb der gesetzlichen Frist und unter Bekanntgabe der Traktanden im Glattaler, dem Publikationsorgan der Gemeinde, am 16. Oktober 2015 publiziert wurde.

Die Weisung die Akten und das Stimmregister konnten im Gemeindehaus, entsprechend den gesetzlichen Auflagen, eingesehen werden.

Stimmzähler

Die Stimmberechtigten wählen folgende Personen als Stimmzähler:

1. Katharina Takken, Fröschbach 14, 8117 Fällanden
2. Reto Strassmann Emmenegger, Gartewäg 1, 8117 Fällanden
3. Maja Hohl, Benglenstrasse 2, 8118 Pfaffhausen
4. Roland Gretler, Bodenacherstrasse 33, 8121 Benglen

Auf den Hinweis von Bruno Loher, dass die Schulgemeindeversammlung aufgezeichnet wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bruno Loher bittet, nicht stimmberechtigte Personen in den für sie bestimmten Sektor zu wechseln.

Auf Anfrage des Präsidenten werden keine Einwendungen gegen die zur Behandlung angesetzten Geschäfte erhoben.

1. Neubau Kindergärten und Tagesstrukturen, Schulhaus Lätten, Fällanden 1
Bewilligung Projektierungskredit

Antrag

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:

1. Für ein zusätzliches Gebäude für Kindergärten und Tagesstrukturen in Fällanden wird für den Gesamtleistungswettbewerb ein Kredit von FR. 316'000.- bewilligt.
2. Für das Vorprojekt wird ein Kredit von FR. 500'000.- bewilligt.

Zusammenfassung der Problemstellung

Wegen der steigenden Schülerzahlen braucht die Schule in Fällanden dringend mehr Schulraum. Der Schule fehlen im Moment zwei Kindergärten und es muss zudem für die Tagesbetreuung der Schülerinnen und Schüler dringend mehr Raum zur Verfügung gestellt werden. Eine Sanierung und Erweiterung der bestehenden Doppel-Kindergärten Breiteli und Wigarten lohnt sich einerseits finanziell nicht, andererseits verfügen beide Kindergärten auch über zu wenig Ausbaupotenzial. Die Schulpflege möchte deshalb auf der Schulhauswiese ein neues Gebäude mit sieben Kindergärten und vier Räumen für die Tagesbetreuung erstellen. Das neue Gebäude wird ca. FR. 10 Mio. kosten. Beantragt wird an der Schulgemeindeversammlung deshalb ein Projektkredit in der Höhe von FR. 316'000, um ein entsprechendes Projekt ausarbeiten zu lassen und wegen der Dringlichkeit des Bauvorhabens und um einen genauen Kostenrahmen zu erhalten, ein Kredit für ein Vorprojekt von FR. 500'000.-.

Weisung

Einleitung

Mit der Bevölkerungszahl im Dorfteil Fällanden ist in den letzten Jahren auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler angestiegen. Mehr Schülerinnen und Schüler benötigen auch mehr Schulraum. Die Schule Lätten ist an ihre Kapazitätsgrenze gelangt! Es müssen dringend zusätzliche Kindergärten und Räumlichkeiten für die Tagesbetreuung geschaffen werden.

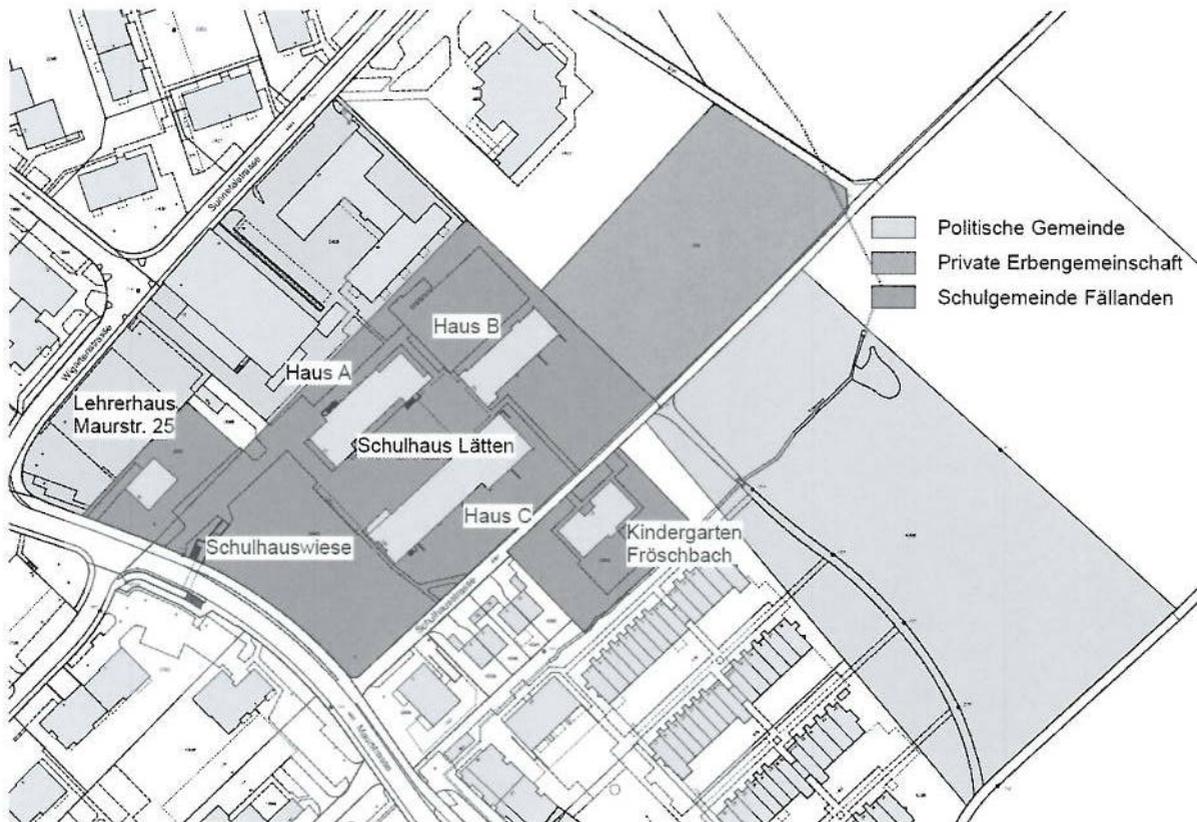
Bei der Sanierung vor zehn Jahren wurde zwar das Schulhaus Lätten in Erwartung der steigenden Schülerzahlen erweitert, nicht jedoch die Kindergärten. Die Schule betreibt im Dorfteil Fällanden in diesem Schuljahr sechs Kindergärten. Zwei dieser Kindergärten sind provisorisch im Schulhaus Lätten untergebracht, müssen dort jedoch wegen der steigenden Schülerzahlen Platz für zusätzliche Schulklassen machen. Wie die Immobilienstrategie der Schule gezeigt hat, können die Gebäude der beiden Doppel-Kindergärten Wigarten und Breiteli auf ihren Grundstücken nicht sinnvoll erweitert werden und müssten zudem unbedingt saniert werden.

Die dezentrale Lage der Kindergärten hat sich im Verlaufe der Jahre als problematisch erwiesen. Sie verhindert die heute übliche stufenübergreifende Zusammenarbeit in den Schulen und kann im Notfall dazu führen, dass die Kindergärtler zeitweise unbeaufsichtigt sind. Kommt dazu, dass jene Kindergärtler, welche die Betreuungsangebote der Schule nutzen, den Weg vom Kindergarten zum Schulhaus über Mittag oder nach dem Kindergarten jeweils allein bewältigen müssen.

Mit der Einführung des neuen Volksschulgesetzes 2005 wurden die Schulen verpflichtet schulergänzende Tagesstrukturen (Mittagsbetreuung, Hort usw.) anzubieten. Seit der Einführung der schulergänzenden Tagesstrukturen wird das Betreuungsangebot der Schule Fällanden jährlich von immer mehr Kindern genutzt. Am Spitzentag der Woche verpflegt und betreut die Schule im Dorfteil Fällanden gegen 70 Kinder. Die räumlichen Kapazitäten, die für die Tagesstrukturen zur Verfügung stehen, sind damit mehr als ausgeschöpft.

Als Folge der Bevölkerungsentwicklung, wegen der zu kleinen Gebäude, dem fehlenden Erweiterungspotenzial, sowie dem Sanierungsbedarf muss in Fällanden so rasch wie möglich ein zusätzli-

ches Schulgebäude erstellen werden. Damit die unbefriedigende Situation mit den dezentralen Kindergärten entschärft werden kann, muss das zu erstellende Gebäude für Kindergärten und Tagesstrukturen (Mittagsverpflegung und Betreuung) nahe beim Schulhaus Lätten platziert werden. Das zusätzliche Schulgebäude soll Platz für sieben Kindergärten mit dem dazugehörigen Aussenbereich sowie für vier Betreuungsräume der Tagesstrukturen mit Nebenräumen bieten. Die Schulpflege Fällanden beantragt deshalb den Kreditanträgen für den Gesamtleistungswettbewerb und dem Vorprojekt für ein zusätzliches Schulgebäude im Dorfteil Fällanden zu zustimmen.

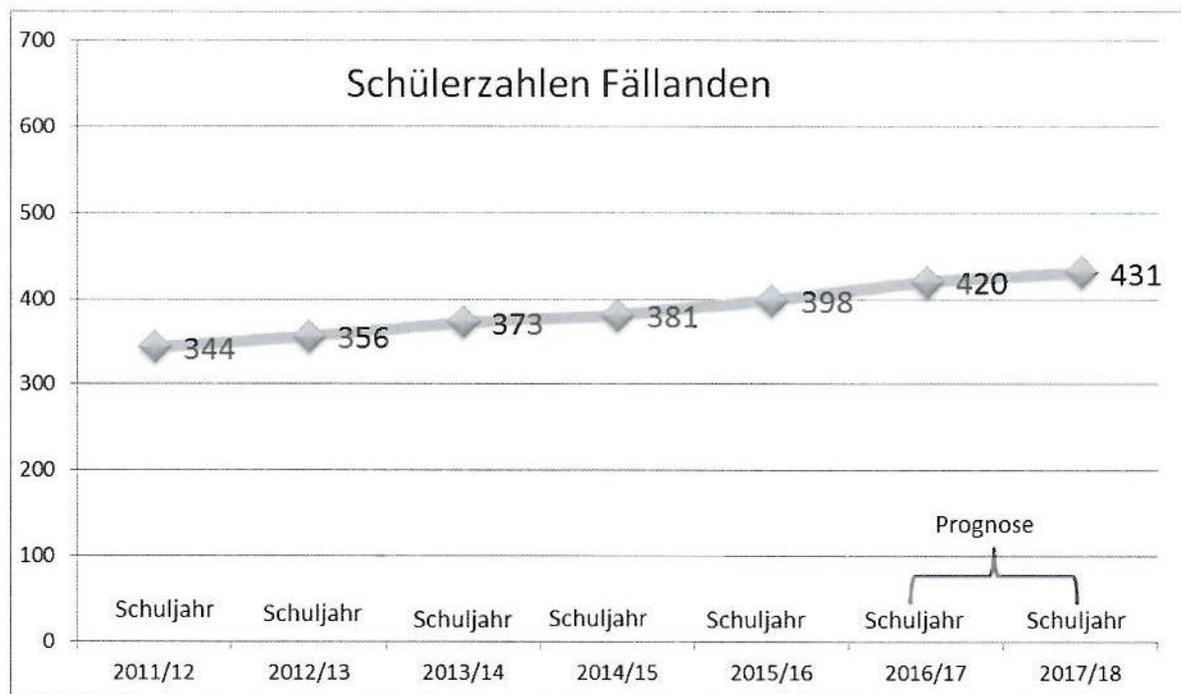


Raumbedarf Kindergärten

Steigende Schülerzahlen

Die beiden Kindergartengebäude im Wigarten und im Breiteli wurden ursprünglich für je zwei Doppel-Kindergärten konzipiert und werden momentan auch so betrieben. Wegen der steigenden Schülerzahl musste jedoch im Dorfteil Fällanden bereits auf das Schuljahr 2012/2013 ein fünfter Kindergarten eröffnet werden und auf das Schuljahr 2015/2016 ist nun sogar noch ein sechster Kindergarten dazugekommen. Die beiden Kindergärten wurden im Sinne einer Notlösung im Hauptschulhaus je in einem normalen Klassenzimmer mit Gruppenraum untergebracht. Für einen angemessenen Kindergartenbetrieb steht in diesen Räumen aber zu wenig Fläche zur Verfügung. Zudem fehlt ein stufengerechter Aussenraum. Die Zimmer entsprechen nicht den Empfehlungen des kantonalen Volksschulamtes.

Die Erhebungen der Einwohnerkontrolle zeigen, dass die Zahl der einzuschulenden Kinder bis 2019 sicher auf diesem Niveau bleiben wird. Der Kanton und der Bund gehen davon aus, dass die Schülerzahlen mittelfristig weiter steigen werden.



Dezentrale Lage der Kindergärten problematisch

Die dezentrale Lage der Kindergärten ist aus verschiedenen Gründen problematisch.

Sie verunmöglicht die heute übliche Zusammenarbeit der Schulstufen untereinander. Die Kindergärten können zudem nicht von der guten Infrastruktur des Schulhauses Lätten profitieren (Turnhalle, Allwetterplatz usw.).

Die Lage der Kindergärten in den Quartieren kann aber vor allem im Notfall zu prekären Situationen führen. Da nicht immer beide Kindergartenklassen anwesend sind, könnte es unter Umständen vorkommen, dass die Kindergärtler im Notfall plötzlich auf sich allein gestellt sind, sollte die Kindergärtnerin aus irgendeinem Grund ausfallen.

Die Tagesstrukturen zur Betreuung der Kinder über Mittag sowie vor - und nach dem Kindergarten sind zentral im Schulhaus Lätten untergebracht. Kinder, die auf die Betreuung der Schule angewiesen sind – und das sind immer mehr –, müssen deshalb den Weg von ihrem Kindergarten bis ins Schulhaus über Mittag oder am Nachmittag jeweils allein bewältigen, was bei den heutigen Verkehrsverhältnissen zunehmend heikel ist.

Sanierung und Erweiterung nicht sinnvoll

Wie die von der Schule in Auftrag gegebene Immobilienstrategie gezeigt hat, ist zudem eine Sanierung und eine Erweiterung der beiden Doppel-Kindergärten Breiteli und Wigarten aus wirtschaftlicher und aus betrieblicher Sicht nicht sinnvoll.

Beide Kindergartengebäude müssten erweitert und unter Umständen sogar aufgestockt werden. Durch die notwendige Erweiterung würde der Aussenraum beim Kindergarten Breiteli aber auf ein unzureichendes Mass verkleinert. Während beim Kindergarten Wigarten bereits heute nicht mehr Aussenraum beansprucht werden kann, da er mitten in einer Wohnsiedlung liegt.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (energetische Vorschriften, behindertengerechter Zugang usw.) müssten zudem beide bestehenden Gebäude umfassend saniert werden.

Eine Sanierung und Erweiterung macht aber aus finanziellen Gründen keinen Sinn.

Die reinen Instandsetzungskosten für die drei Gebäude Wigarten, Breiteli und Fröschbach werden auf ca. 3 Mio. Fr. geschätzt. Zusätzlich müssen die Gebäude bei einer Sanierung an die neusten Normen angepasst werden. Rund 0.6 Mio. kostet die Anpassung an die SIA 500 (hindernisfreies Bauen), die Erdbebensicherheit, die Schadstoffsanierung und die Erneuerung der Aussenbereiche. Die fehlenden Flächen im Kindergarten- und Betreuungsbereich, die als Anbauten oder als Aufstockung zu den bestehenden Bauten hinzugefügt werden müssten, würden rund FR. 4.5 Mio. kos-

ten. Dies ergibt Gesamtkosten von ca. 8 Mio. Fr. für die Variante Gesamtsanierung und Erweiterung. Die Variante Ersatzneubau wird dagegen auf ca. 9 Mio. Fr. geschätzt.

Das ein Neubau Sinn macht, wird noch offensichtlicher, wenn bei beiden Varianten (Sanierung/Erweiterung einerseits, Neubau andererseits) zu den Erstellungskosten auch noch die Unterhaltskosten für die nächsten 30 Jahre dazugerechnet werden. Die Variante Gesamtsanierung/ Erweiterung ist die teurere Variante, weil die Unterhaltskosten für ein einziges, kompaktes Gebäude im Vergleich zu drei einzelnen Gebäuden mit unterschiedlichem Lebensalter natürlich wesentlich tiefer liegen.

| Fällanden: Kindergärten Breiteli, Wigarten, Fröschbach, Tagesbetreuung | Sanierung und Erweiterung in CHF Mio. | Neubau | Differenz Neubau zu Sanierung in CHF Mio. | Bemerkungen |
|--|--|-------------|--|---|
| Instandsetzungs-und / oder Neubaukosten | 2.70 | | | |
| SIA 500 und SIA 2018 | 0.25 | | | Basis Berechnung: Übriger Rohbau 90%, Haustechnik 10%, Ausbau 10%) |
| Alllasten Schadstoffe | 0.05 | | | gemäss Ecosens AG |
| Auflagen Feuerpolizei | | | | keine |
| Safety & Security | 0.10 | | | Schätzung Ausbau 10% |
| Sanierung Umgebung (inkl. Erschliessung, Spielplätze usw.) | 0.20 | | | |
| Fehlende Flächen (Raumstandard) | 4.50 | | | Fehlende Flächen Tagesbetreuung und KG: ca. 1'200 m2 GF à 3'600.--m2 GF |
| Total Investitionskosten | 7.80 | 9.00 | 1.20 | Sanierungskosten 78% der Neubaukosten |
| Instandhaltungskosten in 30 Jahren | 3.15 | 2.70 | -0.45 | Annahme Unterhalt/a: Gesamtsanierung 50.-m2/ GF, Neubau 42.5.-/ m2 GF, bei 2'100 m2 GF Soll |

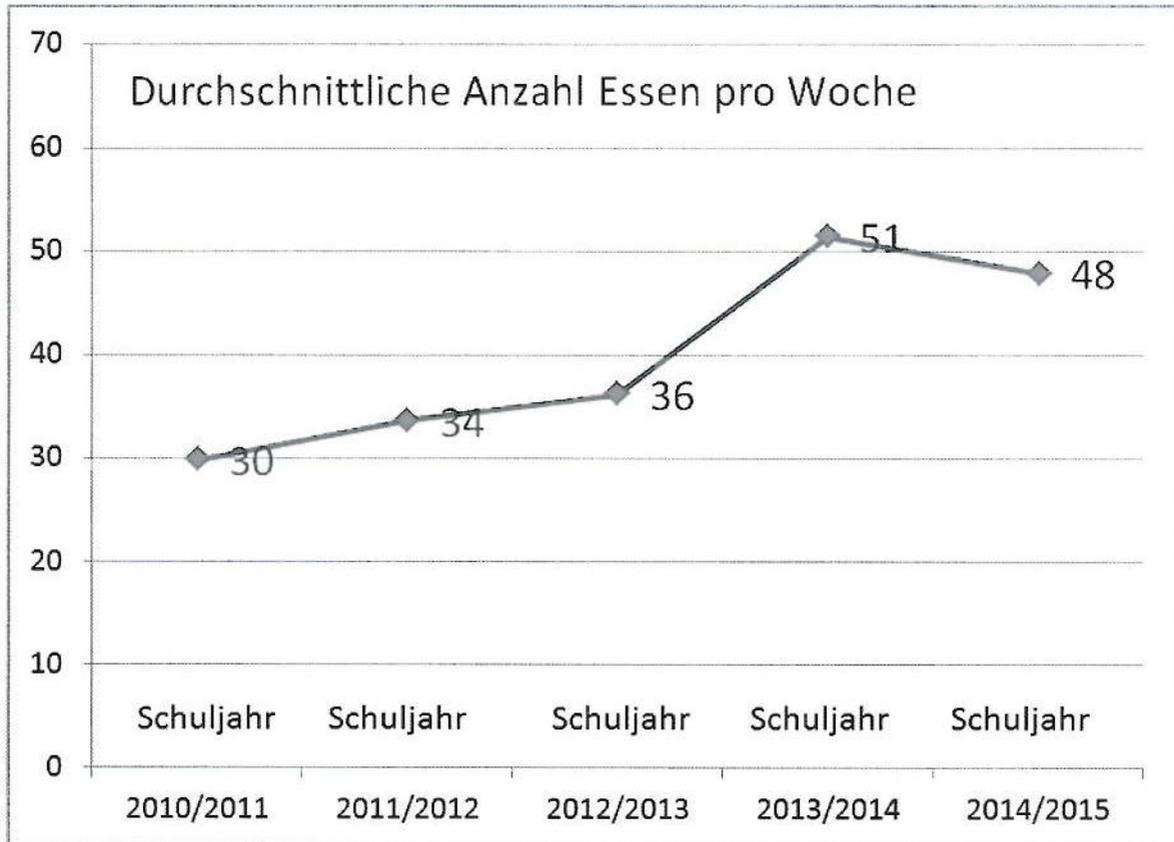
Vgl. www.schulefaellanden.ch - „Immobilienstrategie der Schule Fällanden“

Raumbedarf Tagesstrukturen

Steigender Betreuungsbedarf

Die Schule Fällanden hat wegen der steigenden Schülerzahlen und der immer stärker beanspruchten schulergänzenden Tagesstrukturen zunehmend ein Platzproblem. Im Dorfteil Fällanden sind die schulergänzenden Tagesstrukturen im ehemaligen Kindergarten Fröschbach untergebracht. Die Kapazitätsgrenze (Anzahl Kinder) wird bereits heute an einzelnen Tagen überschritten. Im ehemaligen Kindergarten in Fällanden werden täglich rund 50 Kinder gepflegt und betreut. Pro Jahr werden über 10'000 Mahlzeiten abgegeben.

Immer mehr Kinder müssen über Mittag und am Nachmittag von der Schule betreut werden. Obwohl die Schulpflege die Elternbeiträge im Sommer 2013 erhöht hat, ist die Nachfrage nach Betreuung über Mittag und am Nachmittag im Jahr darauf erneut gestiegen. Mit dem Angebot der Tagesstrukturen wird offensichtlich auch den modernen Familienstrukturen Rechnung getragen. Der Bedarf kann mit den vorhandenen Räumlichkeiten jedoch nicht mehr abgedeckt werden.



Bedarf und Rahmenbedingungen

Raumbedarf Kindergärten/ Tagesstrukturen

Die Erhebungen im Rahmen der Immobilienstrategie haben ergeben, dass aufgrund der vorliegenden Zahlen und der aktuellen Prognosen insgesamt sieben Kindergärten benötigt werden. Dazu kommen ein Mehrzweckraum und ein Singsaal in der Grösse eines Klassenzimmers sowie die Arbeitsbereiche der Lehrpersonen mit den notwendigen Nebenräumen. Die benötigte Haupt- und Nebennutzfläche beträgt rund 1'130 m². Für die Kindergärten braucht es zudem einen Aussenbereich mit rund 500 m² als Spiel- und Pausenfläche.

Im Bereich der Tagesbetreuung geht die Schulpflege davon aus, dass die Nachfrage weiter steigen wird. Für die Tagesstrukturen sind deshalb vier Betreuungsräume für vier Gruppen à ca. 20 Kinder vorgesehen. Dazu bedarf es einer Zubereitungs- und Abwaschküche sowie dazugehöriger Nebenräume. Die benötigte Haupt- und Nebennutzfläche für die Tagesbetreuung beträgt rund 500 m².

Standort Kindergärten/ Tagesstrukturen

Das neue Schulgebäude muss sinnvollerweise in der Nähe der bereits bestehenden Schulanlage Lätten platziert werden, die Gründe wurden oben bereits ausgeführt. Die Möglichkeiten auf dem Perimeter der Schule Lätten sind jedoch, unter anderem auch weil die schuleigene Liegenschaft an der Maurstrasse 25 unter Schutz steht, extrem eingeschränkt. Nach dem Prüfen der unterschiedlichsten Varianten – auch in Zusammenarbeit mit der Politischen Gemeinde und unter Einbezug von deren Möglichkeiten –, gibt es nur auf der heutigen Spielwiese genügend Platz, um das neue Gebäude für Kindergärten und Tagesbetreuung mit den entsprechenden Aussenflächen sinnvoll platzieren zu können. Als Ersatz für die Spielwiese bietet sich nach Abschluss der Bauarbeiten die Fläche des ehemaligen Kindergarten Fröschbach an, wo im Moment provisorisch die Tagesbetreuung untergebracht ist.

Damit den Schülerinnen und Schülern auch während der Bauphase genügend Aussenraum zur Verfügung steht, muss vor Baubeginn der alte Allwetterplatz saniert werden. Der sanierte Allwet-

terplatz kann während der Bauphase neben der bestehenden Pausenfläche als Aussenraum und vorübergehenden Ersatz für die Schulhauswiese benutzt werden.

Mit einem zusätzlichen Gebäude geht der Schule Fällanden leider wertvoller Aussenraum verloren. Aufgabe der Planer wird es sein, den Aussenraum so zu gestalten, dass der Flächenverlust möglichst klein sein wird. Um den Verlust an Aussenraum zu kompensieren, aber auch um die problematische Situation der aktuellen Schulhauszufahrt zu lösen, muss zudem die Schulhaus-Zufahrt verlegt werden. Der motorisierte Verkehr muss vom Fussgängerverkehr getrennt werden, damit der Weg zum Schulhaus für die Kinder wieder sicherer wird.

Vorgehen

Die Planungs- und Bauleistungen werden gemäss den öffentlichen Beschaffungsrichtlinien in einem selektiven oder offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Schulpflege hat das Verfahren Gesamtleistungswettbewerb gewählt; das heisst die Bewerber müssen konkrete Lösungsvorschläge zu konkret umschriebenen Aufgaben erarbeiten. Zudem müssen sie die Kosten berechnen.

Das Beurteilungsgremium wird aufgrund der Referenzen maximal fünf Teams zur Teilnahme am Wettbewerbsverfahren auswählen. Die Teams erstellen ein Gesamtangebot (Projekt mit Pauschalpreis). Das Beurteilungsgremium wird aus diesen fünf Vorschlägen das optimalste und wirtschaftlichste Projekt zur Ausführung auswählen.

Für die Durchführung des Gesamtleistungswettbewerbs beantragt die Schule Fällanden einen Kredit von FR. 316'000.-

Wegen der Dringlichkeit des Bauvorhabens und um bereits zu einem möglichst frühen Zeitpunkt einen genauen Kostenrahmen zu erhalten, soll gleich nach Abschluss des Gesamtleistungswettbewerbs das Vorprojekt erarbeitet werden.

Für das Vorprojekt beantragt die Schule Fällanden einen Kredit von FR. 500'000.-.

Aufgrund der geschätzten Erstellungskosten ca. FR. 10 Mio. (inkl. der Kosten für die Neugestaltung des Aussenraumes, für die Parkierung und für den Rückbau des Kindergartens Fröschbach) muss der Baukredit an einer Urnenabstimmung genehmigt werden.

Kosten Gesamtleistungswettbewerb

| | |
|--|----------------|
| Unterlagen Wettbewerb (Pläne, Modell, etc.) | FR. 5'000. – |
| Entschädigungen (max. 5 Teams) | FR. 280'000. – |
| Honorare Beurteilungsgremium (3 ext. Personen) | FR. 25'000. – |
| Nebenkosten (Kopien, Raummiete usw.) | FR. 3'000. – |
| Druck einfacher Jurybericht | FR. 3'000. – |
| Total Gesamtleistungswettbewerb | FR. 316'000. – |

Kosten Vorprojekt

| | |
|-------------------------------------|----------------|
| Planungskosten | FR. 300'000. – |
| Baumanagement | FR. 100'000. – |
| Reserve (externe Spezialisten usw.) | FR. 100'000. – |
| Total Projektierungskredit | FR. 500'000. – |

Terminplan

| | | |
|---|--------------|------|
| 1. Genehmigung Projektierungskredit Gemeindeversammlung | 25. November | 2015 |
| 2. Publikation Verfahren | Dezember | 2015 |
| 3. Auswahl Teilnehmer Wettbewerbsverfahren | Februar | 2016 |
| 4. Beurteilung Gesamtangebote und Auswahl Siegerprojekt | Juli | 2016 |
| 5. Vorprojekt | August | 2016 |

Verkauf der alten Kindergärten

Wenn die Neubauten für die Kindergärten und Tagesstrukturen bezogen sind, werden die Kindergartengebäude Wigarten und Breiteli nicht mehr für schulische Zwecke genutzt. Die Schule Fällan-

den plant die Grundstücke und die Gebäude zu verkaufen. Ein Antrag auf Umzonung wurde bei der Gemeinde eingereicht.

Erläuterungen der Ressortvorsteherin Infrastruktur

Bea Seiterle erklärt, dass er erste und zwingende Grund in der Entwicklung der Schülerzahlen liegt: von 2005 bis voraus gesehen 2018 erhöht sich die Schülerzahl um mehr als 40%. Diese Zahl umfasst alle Kinder, die bereits auf der Welt sind. Im Kanton Zürich zeigt sich dieses Bild allgemein. >Heute sind bereits zwei Kindergartenklassen provisorisch in Klassenzimmern untergebracht, was keine optimale Lösung darstellt.

Auch in den Tagesstrukturen nehmen die Schülerzahlen zu. Die Erhöhung der Taxen hatte keinen Einfluss auf diese Zunahme. An einzelnen Tagen besuchen 70 Schülerinnen und Schüler den Mittagstisch. Der Plafond mit durchschnittlich 61 Schülerinnen und Schüler ist damit erreicht und künftig müssen zusätzliche Anfragen abgelehnt werden.

Sie nennt die Gründe für den zentralen Standort. Der erhebliche Sanierungsbedarf der 40 jährigen Kindergärten, verbunden mit der Anpassung an die neuen Sicherheitsvorschriften generiert hohe Kosten. Wenn diese Kindergärten bestehen bleiben, muss zusätzlicher Raum geschaffen werden. Zusammengefasst entstehen so Kosten von über Fr. 8 Mio. Auch pädagogische und organisatorische Gründe sprechen für eine zentrale Lösung, z.B. nähere Distanz der Kindergärten zu den Schulhäusern für stufenübergreifende Projekte und Unterrichtsformen und Benützung der Turnhallen und Tagesstrukturen.

Die effektiven Kosten für dieses Projekt können erst nach Abschluss des Vorprojektes genannt werden.

Es besteht dringender Platzbedarf und hohe Kosten für Provisorien sollen vermieden werden. Nach eingehender Evaluation und Prüfung aller Varianten, bleibt nur Lösung des zentralen Standortes.

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Ausgangslage

Die Schulgemeinde Fällanden hat sich in den Jahren 2012 – 2014 intensiv mit ihrer Immobilienstrategie befasst. Diese wurde im Herbst 2014 der Bevölkerung präsentiert. Dabei wurde erkannt, dass die Kindergärten und die Tagesstruktur in Fällanden als prioritäres Projekt als erstes angepackt werden muss. Dieser Logik zufolge stellt die Schulpflege nun den Antrag für einen Planungskredit zu Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens und der Ausarbeitung des Vorprojekts.

Der RPK fällt dabei auf, dass der Antrag an die Gemeindeversammlung auf fünf Seiten sehr viel aus der Immobilienstrategie wiederholt, um dann auf einer Seite relativ kurz den eigentlichen Planungskredit zu beantragen. Aus Sicht der RPK hätte der Antrag in seiner Gewichtung genau umgekehrt sein sollen. Aus finanzpolitischer Sicht sind zum vorliegenden Antrag wenig Kennzahlen und Grundlagen zum Projektentscheid vorhanden.

Aus Sicht der RPK sind die eingeschlagene Strategie und die daraus resultierenden Massnahmen (nämlich die Schaffung von zusätzlichem Schulraum in Fällanden) logisch und als Grundlage unumstritten.

Finanzpolitische Vorgaben

Es geht nun darum, diese Strategie auf ein konkretes Projekt umzulegen. Dazu vermisst die RPK ein klares Projektpflichtenheft mit den planerischen Vorgaben aus finanzpolitischer Sicht für den Projektierungskredit. Auch fehlt im Projektierungskredit die Begründung zur Abweichung von der Raumstrategie, in welcher unter Variante „FÄ-S2/S3-N, Neubau Kindergarten und Tagesbetreuung an den Standorten Fröschbach und Maurstrasse“ zwei mögliche Standorte für das Projekt erarbeitet wurden. Beide Varianten sehen die Freihaltung der Schulhauswiese vor. Im vorliegenden Antrag wird nun scheinbar geplant, die Schulhauswiese mit dem neuen Projekt zu überbauen. Eine konkrete Begründung dieses Strategiewechsels liegt nicht vor.

Aus finanzpolitischer Sicht störend ist, dass in der Immobilienstrategie der Schule für die Projektvariante FÄ-S2/S3-N von Gesamtkosten von CHF 8'180'000 ausgegangen wird. Bei einem geschätzten Gebäudevolumen von SIA 416 11'012 m³ ergeben sich Kosten von rund CHF 742 /m³. Dies sind verhältnismässig hohe Investitionskosten. Die RPK vermisst als Vorgaben für das Wettbewerbsverfahren eine Zielvorgabe für die Kosten, welche sich an konkrete Rahmenbedingungen (z.B. Verzicht von Labels, Reduktion der technischen Ausrüstung (kontrollierte Lüftung versus Betriebskosten, etc.)) anlehnt. Dies auch im Vergleich mit vergleichbaren günstigen Projekten (z.B. Zurich International School, Schule Uster, etc.). Wir verweisen dazu auch auf den Bericht des Hochbaudepartements der Stadt Zürich (Projekt Kostenklarheit, Teilprojekt Schulen und Betreuung, April 2014, siehe: Hochbaudepartement Stadt Zürich – Benchmarkstudie über Projekt „Kostenklarheit 2011“ vom April 2012.

Darin ist ersichtlich, dass vergleichbare Neubauprojekte durchaus mit Kosten pro m³ von CHF 450-650 gebaut werden können. Dies würde dann zu Investitionskosten für den Neubau im Umfang von rund CHF 5-7 Mio. führen, was vom im Moment geschätzten Kostenrahmen massiv abweicht. Solche Investitionskosten würden jedoch viel besser zur finanziellen Verfassung des Haushaltes der Schule passen.

Vorgehenskonzept / Wettbewerbsverfahren

Die Schulpflege hat scheinbar das Verfahren Gesamtleistungswettbewerb gewählt. Dieses beinhaltet einen Architekturwettbewerb mit einer für den Anbieter bindenden Werkpreisangabe (Totalunternehmervertrag).

Dieses Wettbewerbsverfahren hat grosse Vorteile bei klar umrissenen Bauvorhaben mit gut ausgearbeiteten Projektpflichtenheften und definierten Bauleistungen.

Aus finanzpolitischer Sicht wird auch hier dem Stimmbürger nicht klar gemacht, aus welchen Gründen diese Verfahrensart gewählt wurde. Allenfalls könnte ja die Durchführung eines Studienauftrags und anschliessender TU-Submission (nach Konkretisierung des Projekts) die zielführendere Variante sein, welche die Kostenrisiken allenfalls besser minimieren würde. Das gewählte Verfahren mit der Selektion auf maximal fünf Teams setzt das selektive Verfahren (Verfahren mit Präqualifikation) voraus. In den Antragsunterlagen wird trotzdem noch von einem offenen Verfahren gesprochen, was verwirrend ist.

Im Antrag wird zusätzlich ein Kredit für ein Vorprojekt beantragt, um einen genaueren Kostenrahmen zu erhalten. Dieser verbindliche Kostenrahmen wird jedoch bereits mit dem Gesamtleistungswettbewerb erreicht. In diesem Sinne geht es eher darum, die Erkenntnisse aus dem Gesamtleistungswettbewerb mit dem Vorprojekt zu konkretisieren und weiterzubearbeiten, um das Projekt rasch möglichst zu Baureife zu bringen.

Die RPK anerkennt den Bedarf für die im gesamten beantragten Planungskosten bis Vorprojekt von CHF 816'000 und die terminliche Dringlichkeit. Sie würde es begrüßen, dass vor Start des Projektwettbewerbs das konkrete Projektpflichtenheft mit Kostenvorgaben und Standortentscheid noch gemeinsam besprochen werden kann, da damit wegweisende Entscheide für die zukünftige Entwicklung der Schule in Fällanden getroffen werden.

Der Präsident gibt das Wort zur **Fragestellung** und **Diskussion** frei.

Human Khansari, Fällanden hat eine Frage zur Säulengrafik: Sind dies die Kosten für die Instandstellung der bestehenden Standorte plus zusätzlicher Schulraum?

Bea Seiterle erklärt, dass auch die Mehrkosten für die Instandhaltung der älteren Gebäude darin enthalten sind.

Human Khansari hat die Zahlen mit der Immobilienstrategie der Schule verglichen und möchte Klarheit über die Kosten der verschiedenen Varianten.

Bruno Lohner erklärt, dass Fr. 8.18 Mio. nur für das Gebäude gerechnet sind und zusätzlich noch Kosten anfallen für Rückbau KG Fröschbach, Umgebungsarbeiten inkl. Parking und Zufahrtsänderung. Er hält fest, dass es heute nur um den Projektkredit geht und nicht um das Gebäude, zu welchem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger später Stellung nehmen können. In einem Gesamtleistungswettbewerb werden die Kosten mit 50% gewichtet. Die Schulpflege will nicht das teuerste Gebäude bauen. Zum Wettbewerb wird eine breit angelegte Jury gebildet, die von der Schulpflege ausgewählt wird. Ziel der Schulpflege ist, dass die Bürgerinnen und Bürger Stellung beziehen können und das Projekt angenommen wird. Dazu wird wieder eine Informationsveranstaltung stattfinden.

Rolf Finschi, Fällanden bezweifelt die Dringlichkeit des Projekts. Er zählt die bisherigen Schritte auf und bemängelt, dass nach sechs Jahren die Öffentlichkeit erst im November 2014 orientiert wurde und die Schulpflege für zwei Jahre Verzögerung verantwortlich ist. Er befürwortet den Bericht der RPK mit harten Fakten und bemängelt, dass nun der Wettbewerb und der Projektkredit zusammen zur Abstimmung kommen sollen. Damit erhält die Schulpflege einen Blankocheck bis zur Abstimmung im 2017. Er möchte, dass die einzelnen Phasen des Projekts an der Gemeindeversammlung zur Abstimmung kommen. Er erwähnt zum Kostenvergleich Bauprojekte der Stadt Zürich.

Er beantragt Ablehnung beider Punkte des Geschäfts und eine Abstimmung über den Wettbewerb mit Pflichtenheft an der nächsten Gemeindeversammlung.

Bruno Loher möchte klären, ob ein Rückweisungsantrag gestellt wird.

Rolf Finschi stellt Antrag auf Rückweisung des Geschäfts.

Nach einigen weiteren Erklärungen von Herrn Finschi führt Bruno Loher die Diskussionsrunde weiter.

Huldrych Thomann informiert im Namen der SVP Fällanden, dass sie es für möglich halten, dass das Projekt schlussendlich doch kostengünstiger wird.

Er stellt den **Antrag**, im Sinne der Transparenz heute im zustimmenden Sinn über den **Gesamtleistungswettbewerb abzustimmen** und den **Projektkredit** heute Abend **abzulehnen** und auf den nächsten Sommer zu verschieben.

Bea Seiterle stellt fest, dass die Schulpflege nicht im Sinn hat, die Bevölkerung von einem Zwischenentscheid auszuschliessen. Sie erklärt nochmals den zeitlichen Ablauf mit den Abstimmungsdaten und stellt fest, dass der Ablauf sich um ca. 3 Monate verzögern wird. Rechtliche Abklärungen zu den einzelnen Varianten hatten ebenfalls Einfluss auf den zeitlichen Ablauf.

Cyril Jaggi, GLP, unterstützt den Antrag um Verschiebung des Geschäftes, da der Wettbewerb nicht ausgeschrieben wurde und die Pavillons nicht berücksichtigt wurden. Er unterstützt den Antrag auf Rückweisung des Geschäfts.

David Früh stellt fest, dass an der Vorinformation andere Schülerzahlen genannt wurden, als auf der Homepage publiziert und im Protokoll der Schulgemeindeversammlung genannt und fragt sich, auf welchen Schülerzahlen die Planung des Projekts basiert. Zudem bemängelt er die Information über die Überbauung der Wiese.

Er gibt folgenden **Antrag** schriftlich ab und Bruno Loher liest ihn vor:

1. Für den Gesamtleistungswettbewerb (Fr. 316'000) und das Vorprojekt wird je separat abgestimmt.
2. Die Schulbehörde ist zu verpflichten, an der ordentlichen Schulgemeindeversammlung im Juni 2016 (Rechnungsabnahme) über die Resultate des Gesamtleistungswettbewerbs zu orientieren und allenfalls in einer Konsultativabstimmung die Weichen zu stellen. Über den Kredit für das Vorprojekt (Fr. 500'000) ist, falls am 25.11.2015 abgelehnt, neu zu beschliessen.
3. Als möglicher Bauplatz ist das gesamte Schulhausareal Lätten miteinzubeziehen.

Bruno Loher erklärt die unterschiedlichen Zahlen, die aus verschiedenen Jahren stammen und verschiedene Gruppen betreffen.

Dorothee Jaun erklärt, dass der Zusatzantrag mit der Konsultativabstimmung nicht zulässig ist und bittet den Antragsteller, diesen Teil zurückzuziehen.

David Früh erklärt sich nach Rückfrage von Bruno Loher bereit, seinen schriftlichen Antrag in der vorliegenden Form zurückzuziehen und schliesst sich den anderen Antragstellern an, welche eine Aufspaltung des Antrages beantragen.

Bruno Loher erklärt, dass betr. Punkt 3 mit dem Gemeinderat als Miteigentümer eine Lösung gesucht wurde. Die kostengünstigste Lösung ist, den Kindergarten Fröschbach stehen zu lassen und an einem andern Ort zu bauen.

Ein Versammlungsteilnehmer hat festgestellt, dass nach der Auszählung noch 22 weitere Personen eingetroffen sind.

Nach weiterer Diskussion über den Abstimmungsmodus schreitet Bruno Loher zur Abstimmung. Er fasst die verschiedenen Anträge noch einmal zusammen.

Rolf Finschi meldet sich und zieht seinen Antrag zugunsten des Antrags der GLP zurück.

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Rückweisungsantrag der GLP wird mit 128 zu 118 Stimmen abgelehnt.
2. Der Antrag auf Aufspaltung der beiden Traktandenteile wird mit grossem Mehr angenommen.
3. Der Antrag für ein zusätzliches Gebäude für Kindergärten und Tagesstrukturen Fällanden für den Gesamtleistungswettbewerb ein Kredit über Fr. 316'000.00 wird mit grossem Mehr angenommen.
4. Der Antrag für das Vorprojekt über den Kredit von Fr. 500'000.00 wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Werner Gschwend, Fällanden stellt den Antrag zur Urnenabstimmung.

Dorothee Jaun, Fällanden erklärt, dass der Betrag für eine Urnenabstimmung zu niedrig ist.

Werner Gschwend verzichtet auf seinen Antrag.

2. **Gobalbudget Sekundarstufe Fällanden, Schulhaus Buechwis, Benglen, Primarschule Lätten, Fällanden und Primarschule Buechwis 1/Bommern, Pfaffhausen** 2
Genehmigung Leistungsauftrag

Antrag

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:

Der Leistungsauftrag für die Primarstufe und die Sekundarstufe Fällanden in den Schulen Lätten, Buechwis 1/Bommern, Buechwis 2 wird entsprechend den in der Weisung enthaltenen Leistungen und Beurteilungskriterien mit Wirkung ab 1. Januar 2016 erteilt.

Weisung

Leistungsauftrag 2016

Dieser Leistungsauftrag umfasst sieben Leistungsgruppen, wobei die siebte, da sie sich auf den Anschluss an die Berufswelt nach der 9. Klasse bezieht, nur auf die Sekundarstufe abzielt. Zu jeder Leistungsgruppe formuliert die Schulpflege mit der Schule einzuhaltende Leistungsstandards. Somit beruht das „erreichte Resultat“ (hinterste Spalte in der Tabelle) hinsichtlich der Erfüllung des Bildungsauftrages auf der Einschätzung der Schulpflege, ob die Vorgaben des Leistungsauftrags, nämlich

- die Einhaltung dieser Standards,
 - die Erreichung der Ziele im Jahresprogramm der Schulen und
 - eigene Beobachtungen der Schulpflegemitglieder.
- erfüllt wurden.

Der Leistungsauftrag umfasst die nachfolgenden Vorgaben und gilt ab 1.1.2016:

| Basisdaten | | |
|---|----------------------------|----------------------------|
| Die Basisdaten beziehen sich jeweils auf das entsprechende Schuljahr. Als Stichtag wird derjenige der Schülerstatistik verwendet (15. September). | | |
| Die Anzahl der Vollzeiteinheiten wird von der Bildungsdirektion bestimmt und beträgt für das Schuljahr 2015/2016 insgesamt 56.54 VZE (Vorjahr 54.70 VZE). | | |
| Anzahl Schülerinnen und Schüler | Schuljahr 2015/2016 | Schuljahr 2014/2015 |
| Sekundarstufe | 150 | 152 |
| Primarstufe | 526 | 509 |
| Kindergartenstufe | 193 | 193 |
| Total | 869 | 854 |

| | Leistungsauftrag | Vorgabe der Schulpflege |
|----|---|--------------------------------|
| 1. | Einhaltung der Vorgaben gemäss Volksschulgesetzgebung und der gemeindeeigenen Vorgaben zum Lehrplan | |

| | | |
|----|---|---|
| 2. | Sonderpädagogische Massnahmen, Integration Fremdsprachiger usw. | gemäss Standards Leistungen und Indikatoren |
| 3. | Gemeindespezifische Angebote für die Schüler und Schülerinnen, Betreuung der Schüler und Schülerinnen, Aufgabenhilfe | |
| 4. | Schulentwicklung, Qualitätssicherung | |
| 5. | Kommunikation, Elternkontakte, Zusammenarbeit mit Spezialisten, Behörden usw. | |
| 6. | Schulorganisation, Unterhalt Schulmaterial, Beschaffung Lehrmittel | |
| 7. | Anschluss an weiterführende, höhere Schulen; Eintritt in eine Berufsausbildung (Lehre, Attestausbildung o.ä); Praktikum, in begründeten Fällen Übertritt in ein 10. Schuljahr (nur Sekundarstufe) | |

Beurteilung durch die Schulpflege

- Ja = die Vorgaben wurden erfüllt
- Teilweise = die Vorgaben wurden nur teilweise erfüllt und die Schulpflege legt der Gemeindeversammlung eine Erläuterung vor
- Nein = die Vorgaben wurden nicht erfüllt und die Schulpflege erläutert der Gemeindeversammlung die vorgesehenen Massnahmen, die zur Erfüllung der Vorgaben führen

Erläuterungen des Finanzvorstandes

Ueli Hohl erklärt, dass das Globalbudget den Schulleitungen gewisse Freiheiten gibt, aber auch gewisse Pflichten beinhaltet, die in einen Leistungsauftrag geregelt sind. Über diesen Leistungsauftrag muss die Gemeindeversammlung formell abstimmen. Die Basisdaten werden Mitte September erhoben. Er zeigt den Vergleich der Schuljahre 2014/15 und 2015/16 von 854 auf 869 Schülerinnen und Schüler, die Grundlage für die Berechnung der Vollzeiteneinheiten für das kommende Schuljahr bilden.

Der Leistungsauftrag beinhaltet sieben Leistungsgruppen. Die Erreichung der Standards und der detaillierten Ziele werden überprüft. Zusätzlich fliessen die Beobachtungen der einzelnen Schulpflegemitglieder ein. Die Ergebnisse werden beim Rechnungsabschluss der Gemeindeversammlung wieder vorgelegt. Der Leistungsauftrag gilt ab 1. Januar 2016. Er erklärt die einzelnen Leistungsgruppen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst ohne Gegenmehr:

Der Leistungsauftrag für die Primarstufe und die Sekundarstufe Fällanden in den Schulen Lätten, Buechwis 1/Bommern, Buechwis 2 wird entsprechend den in der Weisung enthaltenen Leistungen und Beurteilungskriterien mit Wirkung ab 1. Januar 2016 bewilligt.

- 3. Bewilligung des Globalkredites für die Sekundarstufe Fällanden, Schule Buechwis, Benglen, Primarschule Lätten, Fällanden und Primarschule Buechwis 1/Bommern, Pfaffhausen sowie Genehmigung des Voranschlages 2016 und Festsetzung des Steuerfusses** 3

Antrag

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:

1. Für die Primar- und Sekundarstufe Fällanden wird zulasten der laufenden Rechnung 2016 der mit dem Leistungsauftrag verbundene Globalkredit von netto Fr. 7'372'684 bewilligt.
2. Der Voranschlag 2016 der Schulgemeinde wird genehmigt
3. Der Steuerfuss wird auf 58 % des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrages festgesetzt.

Weisung

Ausgangslage

Der aktuelle Finanzplan zeigt in der Detailanalyse des Finanzplaners, der swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich, eine zunehmend unbefriedigende Perspektive für den Finanzhaushalt auf. Aufgrund der notwendigen geplanten Bauvorhaben, des sich abflachenden Steuerertrages, der stagnierenden konjunkturellen Aussichten bzw. der Auswirkungen der Frankenstärke und des zu erwartenden weiteren Anstiegs der Schülerzahlen ist in der Planungsperiode (bis 2019) ein jährlicher Fehlbetrag bis zu 2 Mio. Franken mit teilweise negativem Cashflow zu erwarten.

Die hohen Defizite könnten für eine vorübergehende Zeit am Eigenkapital abgebucht werden, bis zum Ende der Planungsperiode (2019) wäre das Eigenkapital aber fast vollständig aufgebraucht und mit 2 Mio. Franken auf bescheidener Höhe.

Kann die laufende Rechnung nicht in entsprechender Höhe entlastet werden, werden bei Beibehaltung des aktuellen Steuerfusses sämtliche finanzpolitischen Ziele deutlich verfehlt.

Das Sparpotenzial der Schulgemeinde wurde und wird durch die Schulpflege laufend analysiert. Dort wo Möglichkeiten erkannt wurden, sind diese bereits so weit wie möglich umgesetzt. Beispielsweise Anpassung Tagesstrukturkosten (neuer Caterer, Erhöhung Elternbeiträge), Einkauf von Dienstleistungen anstelle Erhöhung der internen Stellenprozente (Umgebungspflege), Ausweitung Globalbudget auf alle Schulstufen, Kürzung Globalbudgetüberträge, Analyse Sonderpädagogik und Umsetzung erster Massnahmen, neues Organisationsstatut als Vorbereitung zur Verkleinerung der Behörde.

Die im Rahmen der Umsetzung der Immobilienstrategie geplanten Verkäufe von Liegenschaften aus dem Finanzvermögen (Schülerhaus Chasa Ajüz und durch den Neubau freiwerdende Kindergärten), welche den Finanzhaushalt teilweise entlasten würden, sind an die Entscheide des Souveräns gebunden und bezüglich Zeitpunkt und zu erwartendem Ertrag nicht prognostizierbar. Diese Erträge sind deshalb in der Planung noch nicht berücksichtigt.

Trotz Umsetzung aller erwähnten Massnahmen verbliebe ohne weitere Anpassungen ein Aufwandüberschuss von Fr. 764'300 für das Jahr 2016.

Aufgrund dieser zu erwartenden Entwicklung ist die Schulpflege geschlossen der Ansicht, dass nach Jahren des stabilen, gleichbleibenden Steuerfusses eine Steuerfussanpassung unumgänglich ist. Der vorliegende Voranschlag 2016 ist basierend auf dem neuen beantragten Steuerfuss von 58% des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrages kalkuliert.

Laufende Rechnung

Der Gesamtertrag der Schulgemeinde liegt rund Fr. 1.78 Mio. höher als im Voranschlag 2015.

Der Gesamtaufwand liegt Fr. 291'000 höher als im Voranschlag 2015.

Auf der Aufwandseite stellen wir, vorab aufgrund der steigenden Schülerzahlen, weiterhin eine Zunahme fest, obwohl die spezifischen Kosten pro Schüler zurückgegangen sind. Für die zusätzlichen Schüler braucht es mehr Lehrpersonen, was im Bereich der Primarschule eine Erhöhung der Stellenprozente nach sich zieht und damit zu höheren Ausgaben führt (Anteil der Schulgemeinde am Gesamtlohn 80%). Auf Beschluss des Regierungsrates müssen die Gemeinden eine sogenannte Einmalzulage ausrichten und es mussten zudem generelle Anpassungen der Besoldung vorgenommen werden. Aufgrund eines weiteren Regierungsratsbeschlusses wurde zudem die Anstellung der Schulleitungen erweitert (Erhöhung der Anstellungsprozente). Im Weiteren ist eine Zunahme der Abgaben und Gebühren an die Gemeinde und den Kanton zu verzeichnen.

Globalbudget alle Schulen

Zur Erfüllung des Leistungsauftrags wird für die Primar- und Sekundarstufe (Aufgabenstellen 200 Kindergarten, 210 Primarstufe, 211 Oberstufe) ein einheitlicher Globalkredit bewilligt. Dieser Globalkredit setzt sich aus den durch die Schule nicht beeinflussbaren Kosten (exogen) und den beeinflussbaren Kosten (endogen) sowie den Erträgen zusammen.

Für das Jahr 2016 ergibt dies:

| | | |
|--------------------|-----|-----------|
| Total Aufwand | Fr. | 7'415'584 |
| Total Ertrag | Fr. | 42'900 |
| Netto-Globalkredit | Fr. | 7'372'684 |

Der Anteil der durch die Schule beeinflussbaren Kosten (endogen) an diesem Nettokredit beträgt Fr. 806'550 (10.9%). Dieser Anteil enthält folgende Sockelbeiträge für die Schulen:

| | | |
|---------------------------|-----|---------|
| Schule Buechwis 1/Bommern | Fr. | 40'000 |
| Schule Lätten | Fr. | 40'000 |
| Schule Buechwis 2 | Fr. | 140'000 |

Zu diesen Sockelbeiträgen kommt eine Schülerpauschale dazu. Sie beträgt für den Kindergarten Fr. 200, für die Primarstufe Fr. 700 und die Sekundarstufe Fr. 900 pro unterrichtetes Kind, wobei als Stichtag der 15. September des Vorjahres zum Rechnungsjahr gilt. Ergänzt wird dieser beeinflussbare Anteil mit einem Anteil für den Bereich Schulentwicklung (einmalige Projekte). Der übrige Aufwand besteht aus den vorgegebenen (exogenen) Kosten (z. B. Löhne, Sozialleistungen, Beiträge an die kantonalen Mittelschulen usw.) und ist damit durch die Schulleitungen und die Lehrpersonen nicht beeinflussbar.

Voranschlag 2016

Ausgehend von einem Steuerfuss von 58% weist das Nettoergebnis des Voranschlags 2016 in der Laufenden Rechnung bei einem Aufwand von Fr. 19'080'741 und einem Ertrag von Fr. 19'663'910 einen Ertragsüberschuss von Fr. 583'169 auf, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben werden kann (Vorschlag 2015 Aufwandüberschuss von Fr. 908'000).

Laufende Rechnung

Im Bereich Personalaufwand werden die budgetierten Mehrausgaben der Kindergartenstufe aufgrund steigender Schülerzahlen mit etwas tieferen Ausgaben in der Primar- und Sekundarstufe kompensiert. Das budgetierte Nettoergebnis im Bereich der Sonderschulungen ist rund Fr. 300'000 tiefer als im Voranschlag 2015 veranschlagt.

Die Aufwände für Liegenschaften und Anlagen sind leicht tiefer als im Voranschlag 2015 aber deutlich höher als im Rechnungsabschluss 2014.

Die Aufwände für Betriebs- und Defizitbeiträge sind gegenüber dem Voranschlag 2015 um rund 5% gestiegen.

Bemerkungen zu den Abweichungen

Nach Netto Mehr-/Minderaufwand- bzw. Ertrag sind die folgenden wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag 2015 in den Kostenstellen feststellbar (Abweichungen über Fr. 15'000 gegenüber dem Budget 2015 sind in der nachfolgenden Tabelle mit Erläuterungen versehen):

| Kostenstellen | Mehraufwand Minderertrag | Mehrertrag Minderaufwand | Bemerkungen |
|--------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|--|
| 200 Kindergarten | 19'864 | | 1 zusätzlicher Kindergarten im Schulhaus Lätten. Ausgetretene Lehrpersonen wurden durch tiefer eingestufte ersetzt, weshalb die Differenz zum Vorjahr sich nicht in einem vollen KG-Lohn auswirkt. |
| 201 Grundstufe | | | Aufgehoben |
| 210 Primarschule | 500 | 161'285 | Kantonalisierung des Schwimmlehrers per 01.08.2015. Begründet auf der Änderung des Lehrpersonalgesetzes durch die kantonale Volksabstimmung vom 03.03.2013. Diverse Lehrpersonen in höheren Lohnstufen sind ausgetreten und wurden durch (jüngere) Lehrpersonen in wesentlich tieferen Lohnstufen ersetzt. |
| 211 Sekundarstufe | | 31'240 | Kantonalisierung der Musiklehrperson und einer Sek-Lehrperson per 01.08.2015. Begründet durch die Änderung des Lehrpersonalgesetzes (Volksabstimmung vom 03.03.2013). Mittelschulbeiträge auf Basis Rechnung 2014 tiefer budgetiert als im Vorjahr. |
| 213 Tagesstrukturen | | 110'732 | Je nach Ortsteil vereinzelt kleinere Anstellungspensen der Tagesstrukturmitarbeiterinnen infolge geringerer Hortanmeldungen und andererseits höhere Einnahmen bei den Elternbeiträgen infolge zusätzlicher Anmeldungen. |
| 214 Musikschule | 21'900 | | Weniger Elternbeiträge und Staatsbeiträge budgetiert, Korrektur aufgrund RG 2014. |
| 217 Schulliegenschaften und -anlagen | 7'500 | 177'859 | Reorganisation Liegenschaften per Mitte 2015 erfolgt. Budgetierter Betrag fällt weg (-140'000); Salär eines Mitarbeiters neu im 21900 (-100'000); Reparatur Bad Benglen, Instandsetzung Plätze, Ersatzanschaffungen Mobiliar alle Schulen (+65'000). |
| 218 Volksschule sonstiges | 52'822 | 24'000 | Ausgliederung der Schulsozialarbeit ans ajb-Wetzikon. |
| 219 Schulverwaltung | 337'099 | | Neue Budgetierung Geschäftsleiter /Abt.Leiter Infrastruktur/Facility Manager. |
| 220 Sonderschulung | 142'257 | 452'000 | Vereinzelte Stufenerhöhungen und Anstellungen mit höheren Lohnstufen. Weniger Sonderschüler/innen mit |

| | | | |
|-----------------------------------|---------|-----------|---|
| | | | externen Therapien, weniger Transporte mit Taxi. Kostenbeteiligung Sozialamt Fr. 460'000 wird neu auf KA 4360 statt KA 3650 verbucht. |
| 230 Berufsbildung | | 35'000 | Erhöhung Schulgeldanteil für Gemeinden. |
| 351 Ferienheim Chasa Ajüz | | 6'096 | |
| 900 Gemeindesteuern | 179'000 | 1'244'450 | Anpassungen Abschreibungen an Niveau Jahresrechnung 2014. Höherer Steuerertrag aufgrund beantragter Steuerfusserhöhung. |
| 940 Kapitaldienst | 12'500 | 300 | Senkung des internen Zinssatzes um 0.4%. Deshalb geringerer interner Zins. |
| 942 Liegenschaften Finanzvermögen | | 10'000 | |
| 990 Abschreibungen | | 21'900 | Investitionen im Verwaltungsvermögen wurden nicht in dem Umfang getätigt wie budgetiert. Die tieferen Aktiven in der Bilanz, führen zu geringeren Abschreibungen. |

Investitionsrechnung

Für das Rechnungsjahr 2016 sind Investitionen in der Höhe von Fr. 2'669'500 geplant.

Darin enthalten sind ein Kredit in Höhe von Fr. 316'000 für einen Gesamtleistungswettbewerb für ein neues Kindergarten- und Tagesstrukturen-Gebäude, sowie der Kredit für das entsprechende Vorprojekt in Höhe von Fr. 500'000 (siehe separate Weisung).

Im Weiteren sind Investitionen für verschiedene Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Gebäuden geplant (Liegenschaften Verwaltungsvermögen Fr. 830'000, Liegenschaften Finanzvermögen Fr. 500'000). Für Informatik Anschaffungen sind Fr. 182'500 und für den Ersatz Schulbus sind Fr. 100'000 vorgesehen.

Erläuterungen des Finanzvorstandes

Ueli Hohl erläutert den rollenden Finanzplan 2019, der in Zusammenarbeit mit der Firma swissplan erstellt wurde. Die Analyse zeigt eine zunehmend ungünstige Perspektive: notwendige Bauvorhaben, abflacher Steuerertrag und Aussichten, die konjunkturell stagnieren oder rückläufig sind (Frankenstärke) sowie steigende Schülerzahlen. Der Finanzplan zeigt einen Fehlbetrag bis gegen 2 Mio. Franken pro Jahr. Das Sparpotenzial der Schulgemeinde wird laufend analysiert und mögliche Korrekturen wurden bereits umgesetzt oder sind in der Umsetzung. Rund 85% der Kosten sind jedoch nicht beeinflussbar und das Sparpotenzial ist klein. Die Zahlen der umgesetzten Sparmassnahmen sind relativ klein. Die Elternbeiträge der Tagesstrukturen wurden angepasst, aber die Schülerzahlen sind wieder ansteigend. Das Catering wurde gewechselt. Diese Massnahmen haben die Rechnung um Fr. 50'000.00 entlastet.

Im Globalbudget wurden die Schülerpauschalen überprüft und leicht gekürzt und damit Fr. 15'000.00 eingespart. In der Umgebungspflege wurde eine Stelle nicht mehr besetzt und die Leistungen extern eingekauft und rund Fr. 30'000.00 eingespart. In der Sonderpädagogik steigen die Kosten im ganzen Kanton und so auch in Fällanden. Platzierungs- und Transportkosten werden ebenfalls laufend überprüft.

Die Schulpflege hat ein neues Organisationsstatut erarbeitet mit neu fünf Ressorts. Die Reduktion der Schulpflege von 7 auf 5 Mitglieder ist in Diskussion, was eine Reduktion der Kosten um ca. Fr. 50'000.00 bedeutet wird.

Der Gebäudeunterhalt wurde seit längerer Zeit auf ein Minimum reduziert. Weitere Themen sind die Zusammenlegung des Schulpsychologischen Dienstes mit anderen Gemeinden und die Auslagerung der Schulsozialarbeit. Allfällige Erlöse aus Verkäufen von Immobilien sind nicht einbezogen. Er erläutert die Trends der Steuerfüsse im Kanton, die generell rückläufig sind. Er stellt fest, dass mit den aktuellen Einnahmen die Ausgaben der Schulgemeinde nicht mehr gedeckt werden können. Für den geplanten Investitionen wird die Schule die Steuererhöhung brauchen. Anhand von Folien erklärt er im Einzelnen nochmals die Positionen des Budgets, der Finanzplanung und der Investitionsrechnung.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Aufwand und Ertrag

Basierend auf der Finanzplanung geht die Schulpflege von einem 100%igen ordentlichen Steuerertrag von Fr. 26.950 Mio. (Vorjahr: Fr. 25.286 Mio.) aus. Das bedeutet bei einem Steuerfuss von 58% einen ordentlichen Steuerertrag von Fr. 15.631 Mio. (Vorjahr mit Steuerfuss 53%: Fr. 13.402 Mio.). Der Voranschlag 2016 budgetiert einen Aufwand von Fr. 19.081 Mio. (Vorjahr: CHF 18.789 Mio.) und einen Ertrag von Fr. 19.664 Mio. (Vorjahr mit Steuerfuss 53%: Fr. 17.881 Mio.). Das Budget schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 0.583 Mio. (Vorjahr: Aufwandüberschuss von Fr. 0.909 Mio.) ab.

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2015 ist vor allem durch einen wachsenden Aufwand in den Bereichen Sachaufwand, Abschreibungen sowie Betriebs- und Defizitbeiträge begründet.

Globalbudget alle Schulen

Der beantragte Netto-Globalkredit 2016 für die Primar- und Sekundarstufe Fällanden beträgt Fr. 7.373 Mio. Davon sind Fr. 807'000 (10.9%) von der Lehrerschaft beeinflussbar.

Investitionen

Es sind Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2.170 Mio. vorgesehen. Darin enthalten ist ein Kredit für den Gesamtleistungswettbewerb für ein neues Kindergarten- und Tagesstrukturen-Gebäude in der Höhe von Fr. 316'000 sowie ein Kredit für das entsprechende Vorprojekt in der Höhe von Fr. 500'000 (für beide Anträge besteht ein separater Abschied). Im Vorjahr betrugen die budgetierten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen Fr. 1.890 Mio., d.h. im 2016 sind rund 15 Prozent höhere Investitionen geplant.

Finanzplanung 2015 - 2019

Wie der Finanzplanung 2015 bis 2019 (neu mit dem geplanten Steuerfuss von 58 Prozent) entnommen werden kann, hat die Schulgemeinde knappe Mittel, insbesondere nach dem Einsetzen der hohen Investitionen werden am Ende der Planung die finanzpolitischen Ziele bezüglich Rechnungsausgleich und Verschuldung verfehlt. Die geplanten hohen Investitionen können bloss zu ungefähr einem Viertel mit selber erarbeiteten Mitteln finanziert werden, der Rest führt rasch zu einem vollständigen Abbau des Nettovermögens und Schulden von insgesamt gegen Fr. 15 Mio. Immerhin kann das Eigenkapital bei gut Fr. 8 Mio. stabilisiert werden.

Wichtige Kennzahlen aus dem Finanzplan für die Jahre 2015-2019:

| Kennzahlen | 2014 (definitiv) | 2015 (voraussichtlich) | 2016 (geplant) |
|-------------------------------|------------------|------------------------|----------------|
| Selbstfinanzierungsanteil | 2.0% | -2.6% | 7.90% |
| Selbstfinanzierungsgrad | 466.0% | -31.0% | 71.0% |
| Zinsbelastungsanteil | -1.1% | -1.4% | -0.7% |
| Investitionsanteil | 0.4% | 7.4% | 10.7% |
| Nettovermögen Fr. / Einwohner | 514 | 0 | 0 |
| Nettoschuld Fr. / Einwohner | 0 | 285 | 208 |

Quelle: Finanzplan 2015 – 2019 (definitive Variante vom 14.10.2015)

Steuerfuss

Der Steuerfuss wird um 5% von 53% auf 58% des einfachen Staatssteuerertrages erhöht.

Kommentar und Empfehlung der PPK

Die Schulpflege budgetiert im Voranschlag 2016 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.583 Mio., welcher aufgrund der von der Schulpflege vorgeschlagenen Steuererhöhung um 5% von derzeitig 53% auf 58% möglich wird. Ohne Steuererhöhung würde ein Aufwandüberschuss von rund CHF 0.764 Mio. resultieren. 5% Steuererhöhung bedeuten Mehreinnahmen bei den Steuern von rund CHF 1.346 Mio. Ein «Steuerprozent» entspricht rund CHF 0.270 Mio.

Die RPK stellt fest, dass im Voranschlag 2016 auf der Aufwandseite weiterhin mit steigenden Ausgabenposten (insbesondere beim Sachaufwand, bei den Abschreibungen und bei den Betriebs- und Defizitbeiträgen) gerechnet wird. Auch die geplanten Investitionen im Verwaltungsvermögen nehmen im Vergleich zum Vorjahr zu, nämlich um rund 15 Prozent.

Gemäss Finanzplan wird in den folgenden Jahren mit weiter steigenden Investitionen gerechnet (Umsetzung Immobilienstrategie). Angesichts der schmalen Eigenkapitalbasis besteht nach wie vor die Gefahr, dass dies rasch zu einem hohen Verschuldungsgrad mit den daraus resultierenden Zinslasten in ungewisser Höhe führt. Ohne substanzielle Aufwandreduktion und einer Priorisierung und Staffelung der Investitionen ist fraglich, ob die vorgesehenen Investitionen der nächsten Jahre im geplanten Umfang getätigt werden können.

Die RPK kommt zum Schluss, dass angesichts der steigenden Schülerzahlen, des relativ grossen Anteils an nicht beeinflussbaren, steigenden Ausgaben (da vom Kanton vorgeschrieben) und angesichts der notwendigen Investitionen der Vorschlag der Schulpflege nach einer Steuererhöhung nachvollzogen werden kann, insbesondere auch vor dem Hintergrund der aktuell schmalen Eigenkapitalbasis.

Jedoch kommt die RPK zum Schluss, dass die von der Schulpflege vorgeschlagene Steuererhöhung um 5% zu hoch angesetzt ist:

- Erstens besteht nach wie vor *Sparpotential in der Laufenden Rechnung*. Die RPK stellt fest, dass die Schulpflege bereits aktiv das Sparpotential analysiert und entsprechende Massnahmen umsetzt. Die RPK empfiehlt, dass diese Bemühungen fortgesetzt werden und die Aufwandseite nochmals kritisch auf Sparpotential geprüft wird. Auf Anfrage der RPK hat die Schulgemeinde eine Liste von Leistungen zusammengestellt, die sie freiwillig und ohne gesetzliche Verpflichtung, erbringt. Daraus ergeben sich insbesondere folgende mögliche Kostensenkungsmassnahmen:
 - o Erhöhung der Elternbeiträge bei den Tagesstrukturen (bspw. bei Eltern mit höheren Einkommen resp. abgestuft nach Einkommen)
 - o nicht erneute Besetzung der Arbeitsstelle der Schulsozialpädagogin
 - o Erhöhung der Elternbeiträge bei der Musikschule (bspw. bei Eltern mit höheren Einkommen resp. abgestuft nach Einkommen)
 - o Erhöhung der Elternbeiträge für das Schulsportangebot und für Sportlager (bspw. bei Eltern mit höheren Einkommen resp. abgestuft nach Einkommen)
 - o Verkauf des Schülerhauses in Scuol (wie von der Schulpflege geplant)
 - o Überprüfung der Ausgaben für Geschenke für Jubilare
 - o Laufende Überprüfung der Kosten des Caterings für Semesterapéros
- Zweitens stellt die RPK fest, dass bei den *Investitionen* Optimierungspotential besteht, indem die Investitionen zum einen priorisiert und gestaffelt werden und zum anderen bei den konkreten Projekten auf eine kostengünstige Umsetzung geachtet wird. Die RPK stellt fest, dass diesbezüglich Handlungsbedarf besteht. Wir verweisen dabei auf den Abschied der RPK zum Geschäft

«Neubau Kindergärten und Tagesstrukturen, Schulhaus Lätten, Fällanden. Bewilligung Projektierungskredit». Aus diesem geht hervor, dass die Schulpflege für dieses Bauprojekt mit einem Kostenrahmen von rund CHF 10 Mio. rechnet, während vergleichbare Bauprojekte im Kanton Zürich im Umfang von CHF 5-7 Mio. realisiert werden können. Gerade angesichts der angespannten Finanzlage der Schulgemeinde sollten die geplanten Investitionsprojekte nicht über dem kantonalen Durchschnitt für vergleichbare Bauprojekte liegen, im Gegenteil: Es sollte auf eine angemessene und kostengünstige Umsetzung der geplanten Investitionen geachtet werden.

Dies führt die RPK zum Schluss, dass die von der Schulpflege vorgeschlagene Steuererhöhung um 5% zu hoch angesetzt ist. Die RPK empfiehlt eine moderate Steuererhöhung um 3%. Dies erlaubt der Schulgemeinde ein ausgeglichenes Budget bzw. ebenfalls einen Ertragsüberschuss, sofern wie von der RPK empfohlen die Aufwandseite auf Sparpotential geprüft und die Investitionen priorisiert und der Finanzlage der Schulgemeinde angemessen projektiert werden. Die RPK empfiehlt im Weiteren, dass die Schulpflege der Gemeindeversammlung aufzeigt, wie in den kommenden Jahren die geplanten Investitionen nachhaltig finanziert werden sollen.

Antrag RPK

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung für den Voranschlags 2016 folgende Änderung:

- Erhöhung des Steuerfusses um 3% von 53% auf 56% (anstelle 5%).
- Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung den Voranschlag 2016 der Schulgemeinde inkl. dem vorgesehenen Globalkredit für die Primar- und Sekundarstufe zu genehmigen.

Diskussion

Der Präsident gibt das Wort zur Fragestellung oder Diskussion frei.

Rolf Finschi, Fällanden bleibt bei seiner Meinung, dass dies für ihn eine Steuererhöhung auf Vorrat sei, was ein Plus von Fr. 580'000.00 bedeutet. In anderen Gemeinden wird der Steuerfuss auch um 2% erhöht für eine ausgeglichene Rechnung. Auch der Verkauf der Chasa Ajüz wird gemäss seiner Meinung 1 bis 2 Mio. Franken in die Kasse spülen. Mittelfristig kann auch Land verkauft werden.

15% der Kosten sind von der Schule beeinflussbar. Er versteht nicht, dass ein Geschäftsleiter eingestellt wurde, was eine zusätzliche Hierarchiestufe bedeutet und Kosten von ca. Fr. 150'000.00 wiederkehrend verursacht, um die Schulpflege zu entlasten.

Er stellt den **Antrag**

1. Die Steuererhöhung wird gestrichen. Der Steuerfuss wird bei 53% belassen.
2. Über die Steuererhöhung wird separat abgestimmt.

Huldrych Thomann, Benglen redet im Auftrag der SVP und empfiehlt Annahme der beiden ersten Anträge der Schulpflege und Ablehnung des dritten Antrages über einen Steuerfuss von 58%. Auch er ist der Meinung dass Steuern auf Vorrat erhoben würden und einige Punkte noch geklärt werden müssen. Es stehen noch der Verkauf der Chasa Ajüz in Scuol und das Land der beiden Kindergärten im Raum, was ebenfalls Geld in die Kasse bringen wird. Durch die Schaffung der Einheitsgemeinde können Synergien genutzt werden, zudem ist ein niedriger Steuerfuss ein Standortvorteil für die Gemeinde. Er ist der Meinung, dass mit der Steuererhöhung noch zugewartet werden kann.

Bruno Loher erklärt, dass der Verkehrswert des Gebäudes in Scuol im Moment Fr. 700'000.00 beträgt. Es ist noch nicht klar, wie und wann das Gebäude verkauft werden kann. Der Landwert der beiden Kindergärten beträgt zusammen weniger als Fr. 2 Mio. Bei diesen Werten handelt es sich um Schätzungen.

Er nennt eine Studie zu den Steuerfüssen der Einheitsgemeinden, die besagt, dass bei den Gemeinden ohne Einheitsgemeinde der Steuerfuss tiefer liegt, als bei denjenigen mit Einheitsgemeinde. Es fänden Verhandlungen mit der Politischen Gemeinde statt und die beiden Behörden hätten entschieden, den Weg zur Einheitsgemeinde zu beschreiten.

Ueli Hohl betont nochmals die Ergebnisse der letzten Jahre mit Verlusten in der Jahresrechnungen; diese Zahlen werden mittelfristig im negativen bleiben.

Dorothee Jaun ist auch der Meinung, dass keine Steuern auf Vorrat erhoben werden sollen, aber über Jahre Verluste zu schreiben darf auch nicht sein, denn wir heutigen Steuerzahler leben so auf Kosten unserer Kinder und Enkelkinder. 3% Erhöhung würde eine ausgeglichene Rechnung garantieren, aber da die Schule grosse Investitionen plant, ist die Erhöhung des Steuerfusses um 5% gerechtfertigt. Sie empfiehlt der Versammlung Annahme des Antrages der Schulpflege.

Bruno Loher schlägt folgendes Abstimmungsprocedere vor:

1. Abstimmung über eine Steuererhöhung um 5%
2. Abstimmung über eine Steuererhöhung um 3%
3. Abstimmung über die Belassung des Steuerfusses bei 53%
4. Schlussabstimmung über den gesamten Voranschlag mit dem obsiegenden Steuerfuss.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Abstimmung über den Steuerfuss

Für den ersten Durchgang zur Bereinigung der drei Hauptanträge über die Höhe des Steuerfusses und um möglichst Klarheit zu schaffen, werden alle Anwesenden gebeten, sich den entsprechenden Gruppen (53%, 56%, 58% analog den Anträgen) anzuschliessen. Die Gruppen werden von den Stimmenzählern gezählt.

Resultate der ersten Abstimmung

| | |
|---|-------------|
| Antrag um Beibehaltung des Steuerfusses bei 53% | 96 Stimmen |
| Antrag um Erhöhung des Steuerfusses auf 56% | 123 Stimmen |
| Antrag um Erhöhung des Steuerfusses auf 58% | 66 Stimmen |

Resultate der zweiten Abstimmung

| | |
|--|-------------|
| Antrag um Beibehalten des Steuerfusses bei 53% | 84 Stimmen |
| Antrag um Erhöhung des Steuerfusses auf 56% | 182 Stimmen |

2. Schlussabstimmung

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst mit wenigen Gegenstimmen:

1. Für die Primar- und Sekundarstufe Fällanden wird zulasten der laufenden Rechnung 2016 der mit dem Leistungsauftrag verbundene Globalkredit von netto Fr. 7'372'684 bewilligt.
2. Der Voranschlag 2016 der Schulgemeinde wird genehmigt.
3. Der Steuerfuss wird neu auf 56 % des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrages festgesetzt.

4. Schülerhaus Chasa Ajüz in 7550 Scuol Überführung vom Verwaltungs- und Finanzvermögen sowie Verkauf

4

Antrag

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Schülerhaus Chasa Ajüz soll vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überführt werden.
2. Das Schülerhaus Chasa Ajüz soll verkauft werden.

Weisung

Einleitung

Das Schülerhaus Chasa Ajüz in Scuol wurde von der Schule Fällanden im Jahr 1973 für Fr. 290'000.- gekauft. Im Chasa Ajüz sollten Klassenlager und Schneesportlager der Schule Fällanden durchgeführt werden. Für den neuen Nutzungszweck wurde von 1974 bis 1995 rund Fr. 1.35 Mio. in Sanierungs- und Ausbauarbeiten investiert.

Das Schülerhaus konnte stets auch von anderen Schulen, Vereinen, Gemeinden und Gruppen gemietet werden. Ziel war eine möglichst gute Auslastung des Schülerhauses. Einschränkungen bezüglich Vermietungen gab es keine. Es ist lediglich eine Gruppengrösse von mind. 20 Personen im Sommer und mind. 25 Personen in der Winterhochsaison einzuhalten. Trotzdem konnte das Haus nicht durchgehend vermietet werden: 2014 stand es 22 Wochen leer, 2013 stand es 19 Wochen leer.

Während anfangs in der Chasa Ajüz noch regelmässig Klassen- und andere Lager der Schule Fällanden durchgeführt wurden, wurde das Lagerhaus der Schule im Verlauf der Jahre immer weniger benützt. Die Lehrpersonen gaben dafür vor allem zwei Gründe an: die lange Anreisezeit und die hohen Reisekosten. In den vergangenen Jahren belegte die Schule Fällanden das Haus noch während zwei Wochen pro Jahr für die beiden Schneesportlager der Schule.

Mit dem Mietertrag des ganzen Jahres konnte der Personal- und Sachaufwand gerade noch knapp gedeckt werden. Weil die Chasa Ajüz kaum mehr für schulische Zwecke genützt wurde, hat die Schule Fällanden in den letzten Jahren nur noch Instandsetzungsarbeiten durchgeführt, der Unterhalt der Chasa Ajüz wurde auf das Minimum heruntergefahren. Es stehen deshalb kostenintensive Unterhaltsarbeiten in der Grössenordnung von geschätzten Fr. 800'000.- an. Die Finanzlage der Schulgemeinde ist jedoch angespannt und das Geld wird dringend anderweitig benötigt.

Das Haus wurde von der Gemeinde Scuol als erhaltenswert eingestuft, ist aber zur Zeit noch nicht inventarisiert.

Weil es keinen Sinn macht, ein Schülerhaus zu behalten und zu betreiben, das nicht in ausreichendem Mass benutzt wird und weil die finanziellen Mittel der Schule anderweitig dringender benötigt werden, möchte die Schulpflege Fällanden, das Schülerhaus Chasa Ajüz verkaufen.

Zusammenfassung der Problemstellung

Das Schülerhaus wird von der Schule Fällanden seit Jahren nicht mehr für schuleigene Klassenlager genutzt.

Der Unterhaltsstau wird auf ca. Fr. 800'000.- geschätzt. Um das Gebäude heutigen, aktuellen Bedürfnissen und Standards anzupassen, müssten Investitionen mindestens im Rahmen des Unterhaltsstaus, mit grosser Wahrscheinlichkeit aber weitaus mehr vorgenommen werden.

Das Chasa Ajüz wurde von der Gemeinde Scuol als erhaltenswert eingestuft, ist aber noch nicht inventarisiert. Die Inventarisierung und die Abklärungen mit der Baubehörde dürften rund zwei Jahre in Anspruch nehmen und Kosten in unbekannter Höhe verursachen. Wegen der bevorstehenden Inventarisierung fehlt die Planungssicherheit. Aus diesem Grund wurde auf die Entwicklung neuer Nutzungskonzepte verzichtet.

Aus den nachfolgenden Gründen soll das Schülerhaus verkauft werden:

1. Das Schülerhaus wird von der Schule Fällanden nicht mehr genutzt.
2. Die finanziellen Mittel für eine Instandsetzung fehlen. Der Unterhaltsstau wurde auf Fr. 800'000.- geschätzt.
3. Investitionen in neue Nutzungskonzepte würden Kosten in unbekannter Höhe verursachen.

Rechtliches

In der Bestandesrechnung des Kantons Zürich wird zwischen Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen unterschieden.

Im Verwaltungsvermögen sind alle Aktiven, die der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Verwaltungsaufgaben dienen. Dazu zählen auch die Schulbauten. Zurzeit gilt dies auch für das Schülerhaus in Scuol.

Im Finanzvermögen sind Vermögensteile, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können.

Um einen Verkauf des Schülerhauses zu ermöglichen muss dieses mit Zustimmung der Gemeindeversammlung zuerst vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überführt werden.

Gemäss der Gemeindeordnung (Art. 26/Absatz f), ist die Schulpflege für Rechtsgeschäfte bezüglich Grundeigentum des Finanzvermögens im Wert bis Fr. 1.0 Mio. zuständig. Wenn der Verkaufswert Fr. 1.0 Mio. übersteigt, muss die Gemeindeversammlung den Verkauf genehmigen (GO Art 14/Absatz g).

Erläuterung des Vorstandes Infrastruktur

Urs Campell weist darauf hin, dass nach Rücksprache mit dem Gemeindeamt die beiden Punkte des Antrages getauscht werden müssen, zuerst wird über den Wechsel vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen abgestimmt und nachher über den Verkauf. Bereits an der Schulgemeindeversammlung im Juni wurde auf dieses Thema eingegangen in einer Anfrage nach §51 des Gemeindegesetzes. Er informiert über die Ausgangslage, die Nutzung und Auslastung des Hauses sowie die Gründe für den Verkauf wie in der Weisung beschrieben.

Diskussion

Der Präsident gibt das Wort zur Fragestellung oder Diskussion frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit einzelnen Gegenstimmen:

3. Das Schülerhaus Chasa Ajüz soll vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überführt werden.
4. Das Schülerhaus Chasa Ajüz soll verkauft werden.

Schluss der Versammlung

Der Präsident orientiert die Anwesenden über die Rechtsmittel:

- Gegen die Beschlüsse der heutigen Schulgemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert 5 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Uster nach § 147 des Gesetzes über die politischen Rechte ein Stimmrechtsrekurs eingereicht werden. Solche Fehler müssten aus der Versammlung sofort geltend gemacht werden, sonst würde der Bezirksrat auf einen Rekurs nicht eintreten (§151a Abs. 2 Gemeindegesetz).

Auf Anfrage des Präsidenten werden keine Einwendungen erhoben.

- Gegen die von der Schulgemeindeversammlung gefassten Beschlüsse kann im Übrigen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Uster Beschwerde erhoben werden.
- Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 2. Dezember 2015, im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf. Allfällige Begehren um Protokollberichtigung sind anschliessend in Form eines Rekurses innert 30 Tagen schriftlich an den Bezirksrat Uster zu richten.

Der Präsident dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und übergibt das Wort an den Gemeinderat für die Gemeindeversammlung.

Für das Protokoll

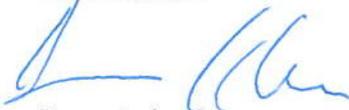


Margreth Mathys
Administrative Leitung Schulverwaltung a.i.

Genehmigung des Protokolls

Die Unterzeichneten haben das vorstehende Protokoll auf seine Richtigkeit geprüft und bezeugen diese durch ihre Unterschrift:

Der Präsident



Bruno Loher

Die Stimmzähler



Katharina Takken

Reto Strassmann



Maja Hohl



Roland Gretler

